

AMTSBLATT

FÜR DAS
AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2022

31. Jahrgang 2022

Ausgabe Nr. **10**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung Oktober 2022 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen, den 15.11.2022

Marten Frontzek
Amdsdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 10.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schloßplatz im OT Göllnitz“ eingeleitet. Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 229 (teilweise), 228 (teilweise), 227/1 (teilweise), 457 (teilweise), 459 (teilweise), 461 (teilweise), 463 (teilweise), 465 (teilweise), 467 (teilweise), 221 (teilweise), 220 (teilweise), 219/1 (teilweise), 540 (teilweise), Flur 4 in der Gemarkung Göllnitz. Der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen

und der Begründung in der Fassung Oktober 2022, wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 29.11.2022 vorgelegt. Diese Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit

vom 09.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für den Auslegungsraum sind die derzeitigen Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten. Wartezeiten sind daher möglich.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Gemeindevertreterversammlung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

Hinweise:

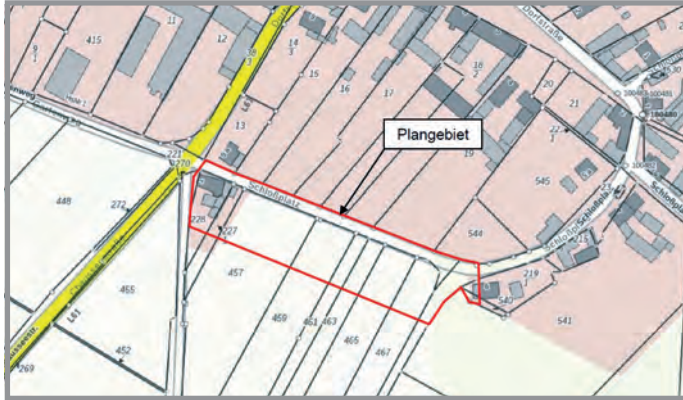
Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an info@amt-kleine-elster.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

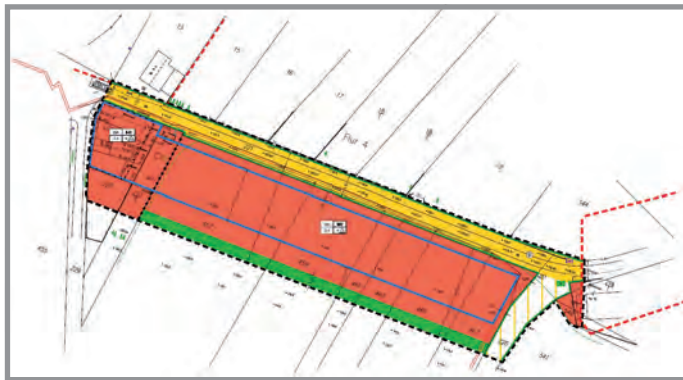
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO

und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Plangebiet (ohne Maßstab):



Massen, den 15.11.2022

Marten Frontzek
Amtsleiter

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 16. November 2022 die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 2.1 - Entgeltpflichtige wird wie folgt gefasst:

- Das Festzelt wird kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Die Kindertagesstätten und die Schulen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) können das Zelt kostenlos nutzen. Für den Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehr wird es ebenfalls kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Je Veranstaltung werden für das Ausleihen folgende Nutzungsentgelte festgelegt:
 - a) 450,00 € für das ganze Zelt
 - b) 350,00 € für das halbe Zelt
 Diese Entgelte beinhalten Montage und Demontage sowie An- und Abtransport. Alle Entgelte beinhalten die derzeitig geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 16. November 2022

Marten Frontzek
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 16. November 2022 an.

Massen-Niederlausitz, den 17. November 2022

Marten Frontzek
Amtsleiter

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in

ihrer Sitzung am 14. November 2022 die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand beschlossen.

§ 1

In § 6 - Entgelthöhen und Rücktritt wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

(2) Bei den angegebenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Somit ist zuzüglich zum Nutzungsentgelt die derzeit gesetzlich gültige Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 2

Aus § 6 Absatz 2 bis 4 werden die Absätze 3 bis 5.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 14. November 2022

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 14. November 2022 an.

Massen-Niederlausitz, den 15. November 2022

Marten Frontzek
Amtsdirektor

1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung der Sporthalle im Ortsteil Massen

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19,

[Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14. November 2022 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen.

§ 1

Der § 3 - Entgelte wird um den folgenden Absatz 5 ergänzt:

Bei den angegebenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Somit ist zuzüglich zum Nutzungsentgelt die derzeit gültige Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung der Sporthalle im Ortsteil Massen tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. .

Massen-Niederlausitz, den 14. November 2022

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung der Sporthalle im Ortsteil Massen vom 14. November 2022 an.

Massen-Niederlausitz, den 15. November 2022

Marten Frontzek
Amtsdirektor

1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Campingplatzes „Waldbad“ im OT Babben

Aufgrund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und nach den Vorschriften des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14. November 2022 die 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Campingplatzes „Waldbad“ im OT Babben beschlossen.

§ 1

§ 3 - Entgelte wird wie folgt geändert:

1. Nachfolgende Entgelte sind verbindlich:

Stellplatz für Wohnwagen/Wohnmobil	11,00 €/Nacht
Stellplatz Zelt bis 4 Personen	6,00 €/Nacht
Stellplatz Zelt ab 5 Personen	9,00 €/Nacht
Bungalow	16,00 €/Nacht
Erwachsene und Jugendliche ab 13 Jahre	7,00 €/Nacht
Kinder von 3 - 12 Jahren	4,00 €/Nacht
Hund	1,00 €/Nacht
Nutzung der Küche im Wirtschaftsgebäude	32,00 €/Nacht

Alle Entgelte beinhalten die derzeit geltende gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Campingplatzes „Waldbad“ im OT Babben tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 14. November 2022

Marten Frontzek
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Campingplatzes „Waldbad“ im OT Babben vom 14. November 2022 an.

Massen-Niederlausitz, den 15. November 2022

Marten Frontzek
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der amtsangehörigen Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz, Sallgast

Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer & Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) setzt im Wege der öffentlichen Bekanntmachung, gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

(GrStG) die Grundsteuer und gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 fest.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer oder auch Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von §27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.August 1973 (BGBl. I S. 965), die Grundsteuer und aufgrund von § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]), die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe, wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuer- & Abgabenbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend, bei eintretender nachweislicher Änderung, ein entsprechender schriftlicher Steuer- & Abgabenbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern zu den gegebenen Fälligkeiten. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern erteilt haben, werden gebeten die Steuern für das Kalenderjahr 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuer- & Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben. Folgende Bankverbindungen der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) sind zur Überweisung zu nutzen:

Gemeinde Crinitz

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE83 1805 1000 3100 2004 02
BIC: WELADED1EES

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE67 1805 1000 3100 2003 99
BIC: WELADED1EES

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE11 1805 1000 3100 2004 37
BIC: WELADED1EES

Gemeinde Sallgast

Kreditinstitut: Sparkasse Elbe Elster
IBAN: DE42 1805 1000 3100 2002 67
BIC: WELADED1EES

*Es wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz einzulegen. Gemäß § 80 (2) VwGO hat der Widerspruch gegen diese Festsetzung keine aufschiebende Wirkung. Die festgesetzten Fälligkeiten sind somit trotz Widerspruch fristgerecht zu begleichen.

Massen-Niederlausitz, den 15.11.2022

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Jahresabschluss Lichterfeld-Schacksdorf 2019 Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmererei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 02.11.2022

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Hinweis zur Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 20. Oktober 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 9. November 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 44, Seite 883, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 10. November 2022 in Kraft getreten.

Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
 des Ministeriums des Innern und für Kommunales
 Gesch.Z.: 33-347-21
 Vom 20. Oktober 2022

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Bad Wilsnack/Weisen, der Gemeinden Mühlenbecker Land und Oberkrämer sowie der Städte Doberlug-Kirchhain, Großräschen, Guben, Friedland (Niederlausitz), Luckenwalde, Ludwigsfelde, Pritzwalk, Velten und Werder (Havel) zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
 Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 6. September 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 8. Sitzung am 6. September 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Ver-

bandssatzung vom 23. Juni 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 24 aus 2022, Seite 562), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
 „(4) Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Vertretungspersonen von Verbandsmitgliedern können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Vertretungsperson und ihre allgemeine oder erste Stellvertretung anderenfalls ihre persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Im Übrigen findet § 34 Absatz 1a Satz 4 ff. BbgKVerf Anwendung.“
- b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.

2. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brück
4. Amt Dahme/Mark
5. Amt Elsterland
6. Amt Gransee und Gemeinden
7. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Amt Lebus
9. Amt Lindow (Mark)
10. Amt Neustadt (Dosse)
11. Amt Neuzelle
12. Amt Niemegk
13. Amt Peitz/Picnjo
14. Amt Rhinow
15. Gemeinde Eichwalde
16. Gemeinde Fehrbellin
17. Gemeinde Heideblick
18. Gemeinde Heidesee
19. Gemeinde Märkische Heide
20. Gemeinde Michendorf
21. Gemeinde Mühlenbecker Land
22. Gemeinde Nuthetal
23. Gemeinde Oberkrämer
24. Gemeinde Panketal
25. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
26. Gemeinde Schipkau
27. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
28. Gemeinde Schönwalde-Glien
29. Gemeinde Schorfheide
30. Gemeinde Schwielowsee
31. Gemeinde Tauche
32. Gemeinde Uckerland
33. Gemeinde Wolfersdorf
34. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
35. Gemeinde Wustermark
36. Gemeinde Zeuthen
37. Landeshauptstadt Potsdam
38. Stadt Altlandsberg
39. Stadt Angermünde

40. Stadt Bad Belzig
41. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
42. Stadt Beelitz
43. Stadt Bernau bei Berlin
44. Stadt Cottbus/Chóšebuz
45. Stadt Doberlug-Kirchhain
46. Stadt Falkensee
47. Stadt Friedland
48. Stadt Fürstenberg/Havel
49. Stadt Großräschen
50. Stadt Guben
51. Stadt Hohen Neuendorf
52. Stadt Königs Wusterhausen
53. Stadt Kremmen
54. Stadt Kyritz
55. Stadt Lauchhammer
56. Stadt Luckenwalde
57. Stadt Ludwigsfelde
58. Stadt Oranienburg
59. Stadt Premnitz
60. Stadt Pritzwalk
61. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
62. Stadt Spremberg/Grodtk
63. Stadt Velten
64. Stadt Werder (Havel)
65. Stadt Werneuchen
66. Stadt Wittenberge
67. Stadt Wittstock/Dosse
68. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
69. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 18. Oktober 2022

gez. Kerstin Hoschke
stellv. Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 16.11.2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 04/2022-01

Abwägungsbeschluss - 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich „Gahroer Weg“ im OT Crinitz der Gemeinde Crinitz.

Der Amtsausschuss beschließt die Abwägung.

Beschluss-Nr.: 04/2022-02

Feststellungsbeschluss - 18. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der amtsangehörigen Gemeinden im

Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich „Gahroer Weg“ im OT Crinitz der Gemeinde Crinitz

Der Amtsausschuss beschließt die Feststellung.

Beschluss-Nr. 04/2022-03

Beschluss über die Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für das Festzelt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsleiter

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14. November 2022 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2022-01

Beschluss über den 1. Nachtrag des Betriebsführungsvertrags Trinkwasser für den OT Babben

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag des Betriebsführungsvertrags.

Beschluss-Nr. 05/2022-02

Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung der Sporthalle im Ortsteil Massen

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Entgeltordnung.

Beschluss-Nr. 05/2022-03

Beschluss über die Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Entgeltordnung.

Beschluss-Nr. 05/2022-04

Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für die Nutzung des Campingplatzes „Waldbad“ im OT Babben

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Entgeltordnung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 05/2022-05

Aufhebung Beschluss Nr. 01/2020-03 vom 10.02.2020 – Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Teilfläche Flurstück 1557

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsleiter

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der 5. Amtsausschusssitzung – öffentlich

am Mittwoch, dem 14.12.2022, 19.00 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz, großer Konferenzraum

ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung und Abstimmung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 16.11.2022 und Bestätigung
4. 2. Lesung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2023
6. Beschluss Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2023
7. Beschluss über die Änderung der Preisliste für Veröffentlichungen im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Informationen aus den Ausschüssen
9. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
10. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 16.11.2022 und Bestätigung
2. Personalangelegenheiten
3. Informationen durch den Amtsdirektor/Amtsausschussvorsitzenden
4. Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Mit freundlichen Grüßen

Frank Tischer
Amtsausschussvorsitzender

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 5. Dezember 2022, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 05.09.2022 und Bestätigung
3. Entbehrlichkeit Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 347 (Teilfläche)
4. Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Crinitz für die Nutzung der Sporthalle in Crinitz
5. Beschluss zur Ausweisung Brandenburger Bierstraße - Teil Crinitz
6. Festlegungen zu Energiesparmaßnahmen
7. Festlegung zur Befreiung von den Nutzungsgebühren für die Nutzung der Sporthalle durch Kindersportgruppen
8. Information der Verbandsvertreter
9. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 05.09.2022 und Bestätigung
3. Verkauf Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 347 (Teilfläche)
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 12. Dezember 2022, 18:00 Uhr,
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 14.11.2022 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbe- und Industriepark Massen“
5. 1. Lesung des Haushaltsplans 2023
6. Bestätigung des Wirtschaftsplans 2023 der Immobilienverwaltung Claudia Quieß

7. Information der Verbandsvertreter
8. Information aus den Ausschüssen
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
11. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
12. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 14.11.2022 und Bestätigung
3. Beschluss Änderung des GV-Beschlusses Nr.04/2022-04 vom 12.09.2022 - Verkauf Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Teilfläche des Flurstückes 459
4. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
5. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 5. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz
am Montag, den 5. Dezember 2022, 18:00 Uhr,
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Niederschriftskontrolle vom 05.09.2022 und 07.11.2022 sowie Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Wirtschaftsplan 2023 der Immobilienverwaltung Claudia Quieß
5. Lärmschutzwand Umfahrung B96
6. Sonstiges und Informationen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Umgang mit dem Erblehngut
2. Sonstiges und Informationen

M. Prach

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 8. Dezember 2022, um 19:00 Uhr
 im OT Sallgast/Klingmühl, Dorfstraße 2, Gasthaus Griebner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 21.09.2022 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Dollenchen, Flur 2, Flurstück 249 Teilfläche
5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Dollenchen, Flur 2, Flurstück 249 Teilfläche
6. Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der Sporthalle im OT Dollenchen
7. Beschluss über die 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung der Sporthalle in Sallgast
8. Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung für den Verkauf von Brennholz aus den Beständen der Gemeinde Sallgast im Rahmen der Selbstwerbung

9. Beschluss über die Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung des Schlosses Sallgast, der angrenzenden Festwiese sowie des zugehörigen Mobiliars
10. Information zur Haushaltsplanung 2023
11. Bestätigung des Wirtschaftsplans 2023 der Immobilienverwaltung Claudia Quieß
12. Verteilung der Zuschüsse an Vereine
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
16. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 21.09.2022 und Bestätigung
2. Beschluss Verkauf Gemarkung Dollenchen, Flur 2, Flurstück 249 Teilfläche
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Dollenchen, Flur 2, Flurstück 249 Teilfläche
4. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
5. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
 Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
 Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
 E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
 Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
 Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78243 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
 Chefassistentin
 Telefon: 03531/78222
 Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.
 Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

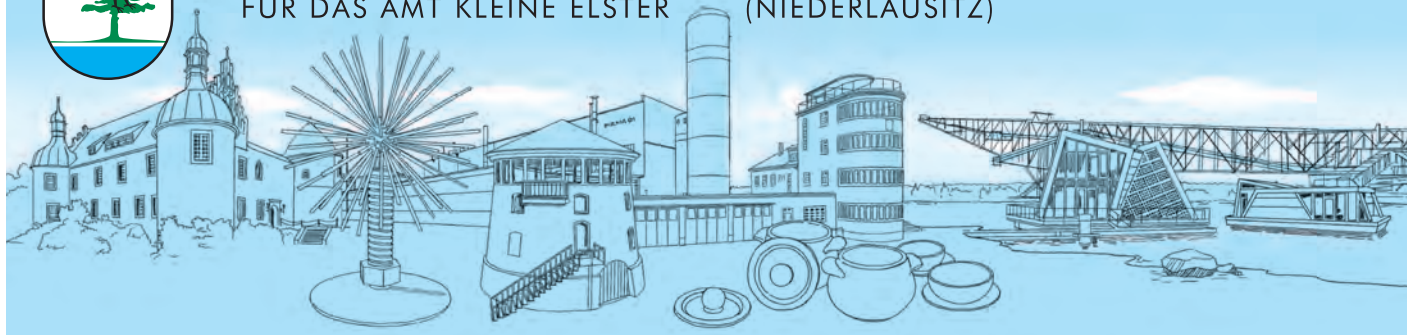
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



31. Jahrgang 2022

Massen-Niederlausitz, den 01. Dezember 2022

Ausgabe Nr. **10**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Kleine Elster,

Ich möchte den Text, den Sie sonst immer zum Jahresausklang an dieser Stelle finden, diesmal ein wenig anders gestalten. Das Aufreihen und Abrechnen von getätigten Ausgaben des zu Ende gehenden Jahres erscheint mir in den unruhigen Zeiten nicht angebracht. Auch an unserem Amt gehen die turbulenten Entwicklungen dieser Tage nicht spurlos vorüber. Viele Projekte haben sich durch den derzeitigen Mangel an Baumaterial und Personal verzögert. Manche geplante Investition ist mit den Preissteigerungen deutlich teurer geworden. Nicht alle unsere Pläne und Wünsche, die im vergangenen Jahr in den Haushalt des Amtes und unserer vier Gemeinden eingestellt wurden, konnten deshalb umgesetzt werden.

Wir sollten uns nichts vormachen: Es werden ein paar harte Jahre auf uns zukommen. Der Krieg in der Ukraine, die steigenden Energiekosten, die Inflation, der Klimawandel – viele Probleme lassen sich nicht von heute auf morgen aus dem Weg räumen und auch nicht schönreden. Auch wir als Amtsverwaltung haben mit den horrenden Preissteigerungen für Strom und Gas zu kämpfen. Schulen und Kitas werden selbstverständlich wie gewohnt beheizt – auch wenn es teuer wird. Dass die Menschen ihr Geld zusammenhalten müssen, merken wir auch an den sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen – Steuergelder, die uns an anderer Stelle für geplante Investitionen fehlen. All das sind Tendenzen, die nachdenklich stimmen und mit denen wir in der kommenden Zeit einen Umgang finden müssen.

Ich möchte auch die Probleme jedes Einzelnen nicht kleinreden. Viele müssen derzeit mit Einschnitten in ihrem Leben zurecht-

kommen. Nahezu alle Dinge des täglichen Bedarfs sind teurer geworden – ob Butter, Brot, Kleidung oder Shampoo. Die Ängste und Sorgen vor der nächsten Energiekostenabrechnung sind durchaus berechtigt.

Wir dürfen deshalb aber nicht den Mut verlieren und aufhören, nach vorn zu sehen! Die Zukunft ist das, was wir daraus machen. Und auch wenn es in den nächsten Monaten vielleicht kleinere Schritte sind, die wir gehen werden, so werden wir unser Ziel dennoch nicht aus den Augen verlieren.

Was man bei allen schlechten Nachrichten in den Medien schnell vergisst, sind die vielen guten Dinge, die in diesem Jahr passiert sind: Unser Amt konnte sein 30-jähriges Bestehen feiern. Drei Jahrzehnte, in denen die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast gemeinsam viel erreicht haben. Wir sind eine starke Gemeinschaft, die auch die Hürden der kommenden Jahre meistern wird.

In Lichterfeld konnte der Anbau der Kita in Betrieb genommen werden, der nun zusätzlichen Platz für Bewegung und Spiel bietet und außerdem die Möglichkeit eröffnet, weitere Betreuungsplätze anzubieten. Auch in Göllnitz gibt es so viel Nachwuchs, dass wir die Kita wiedereröffnen können. An der Grund- und Oberschule Massen wurde nach 11 Jahren wieder eine erste Klasse eingeschult, eine zweite Klasse konnte von Sallgast nach Massen mit umziehen, sodass in Massen in den kommenden Jahren wieder ein kompletter Grundschulzweig heranwächst. An den Schulstandorten Sallgast und Massen konnten wir jeweils eine – wenn auch provisorische – Feuerrettungstreppe in Betrieb nehmen und die Schulgebäude so für die Kinder sicherer machen. Zusätzlich ist die Grund- und Oberschule Massen in



diesem Jahr mit einer regionalen Besonderheit an den Start gegangen: Die neunten Klassen können seit diesem Schuljahr das Wahlpflichtfach Feuerwehrunterricht wählen und lernen mit viel praktischem Bezug alles, um einmal als Truppmann in den Einsatz gehen zu können – ein wichtiger Beitrag, um unsere Feuerwehren bei der Gewinnung von Nachwuchs zu unterstützen.

Apropos Feuerwehren: Der trockene Sommer hat unseren Kameradinnen und Kameraden einiges abverlangt. Nicht nur im Amt gab es zahlreiche Einsätze. Auch bei den großen Waldbränden bei Mühlberg und Falkenberg unterstützten unsere Leute mit Herz und Hand. Als Träger der Feuerwehren arbeiten wir ständig daran, unsere Wehren technisch auf dem neusten Stand zu halten. So wurde in diesem Jahr beispielsweise neues Zubehör für das LF 10 der Crinitzer Wehr angeschafft. Einige Wehren erhielten neue Funktechnik und Ausrüstungsgegenstände. Ein großes Projekt ist auch der Bau des Feuerwehrgerätehauses in Lindthal, der in diesem Jahr angeschoben wurde.

In den Gemeinden konnten trotz aller Schwierigkeiten einige großartige Projekte abgeschlossen werden. In Gröbitz wurde ein neuer Fußweg eingeweiht – für den kleinen Ortsteil die größte Investition seit Jahrzehnten. Mit viel Engagement der Einwohner wurde am Dorfteich zusätzlich ein kleiner Ruhepunkt im Schatten geschaffen. Auch alle anderen Ortsteile von Massen-Niederlausitz erhielten neue Sitzbänke, die nicht nur den Einwohnern, sondern auch Fahrradausflüglern zugutekommen sollen. In Babben wurde mit der Sanierung des Waldbades begonnen, um das idyllische Kleinod zu erhalten.

In Lichterfeld-Schacksdorf geht die Erschließung des Bergheider Sees weiter voran. Fast alle Ferienhausgrundstücke im mittleren Bauabschnitt konnten verkauft werden, auf einigen wurden nun sogar schon die ersten Häuser errichtet. Auch in den kommenden Jahren geht es hier weiter um die touristische Erschließung. Auch der Korrosionsschutz an der F60 wird ein großes Thema sein.

In Schacksdorf steht weiterhin der Bau des Feuerwehrgerätehauses ganz oben auf der Agenda. Ich freue mich, dass hier nun endlich der Bauantrag auf den Weg gebracht werden konnte und hoffe auf eine zeitnahe Genehmigung für den neuen Standort in der Dorfmitte.

Sallgast befindet sich nach wie vor in der Haushaltskonsolidierung, dennoch sind hier ein paar kleine Erfolge zu verbuchen. So konnten wir zum Beispiel die Erschließung einiger Baugrundstücke anschieben, um damit der Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde ein Stück weit entgegenzukommen. Am Schloss konnten defekte Fenster erneuert werden.

In Crinitz sind wir in diesem Jahr einem lang gehegten Plan ein Stückchen näher gekommen. Nach einer längeren Abstimmungsphase konnten wir auch hier den Bauantrag für das neue Dorfgemeinschaftshaus einreichen und planen die Umsetzung für 2023. In der Parkanlage am Waldbad ist ebenfalls viel passiert, was auch dem engagierten Einsatz der Einwohnerinnen und Einwohner zu verdanken ist. Das gleiche gilt für den Dorfteich in Gahro. Mit viel Eigeninitiative wurde das Ensemble im Ortskern frisch herausgeputzt.

All diese Entwicklungen stimmen mich positiv und sind für mich der Ansporn, weiterhin mit Schaffenskraft in die Zukunft zu blicken. Ich wünsche mir, dass auch Sie Ihren Mut behalten und weiterhin die Dinge anpacken, die Ihnen wichtig sind. Vielleicht lehren uns die Schwierigkeiten der heutigen Zeit auch, dass die Menschen wieder etwas näher zusammenrücken. Dass man sich gegenseitig hilft und die kleinen Dinge wertzuschätzen weiß. Denn was wir bei all unseren Problemen nicht vergessen dürfen: Es gibt Menschen, denen geht es viel schlechter als uns.

Lassen Sie uns die Advents- und Weihnachtszeit nutzen, um etwas zur Ruhe zu kommen und uns auf die Dinge zu besinnen, die uns im Leben wichtig sind. Ist es wirklich immer das „Höher-Schneller-Weiter“? Oder sind es nicht vielmehr die kleinen Dinge, die zählen? Die Momente mit den Liebsten, die einem in Erinnerung bleiben? Der entspannte Spaziergang und die anschließende Tasse Tee an einem kühlen Adventssonntag? Oder einfach die Freude darüber, anderen mit einer Kleinigkeit, einer netten Geste eine Freude gemacht zu haben?

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen entspannten Jahresausklang. Genießen Sie die Stunden im Kreise Ihrer Liebsten und starten Sie frohen Mutes ins neue Jahr.

Herzlichst,
Ihr Amtsdirektor
Marten Frontzek



Amtsblattausträger/in gesucht

Das Amt KLeine Elster (Niederlausitz) sucht ab sofort einen Amtsblattausträger/in **für den Ortsteil Henriette**.

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf am 1. des Monats.

Bei Interesse bitte bei Frau Erpel unter der Telefon-Nr. 03531-78222 oder per Mail: info@amt-kleine-elster.de melden.

Amtsblattausträger/in gesucht

Das Amt KLeine Elster (Niederlausitz) sucht ab sofort einen Amtsblattausträger/in **für den Ortsteil Massen**.

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf am 1. des Monats.

Bei Interesse bitte bei Frau Erpel unter der Telefon-Nr. 03531-78222 oder per Mail: info@amt-kleine-elster.de melden.

Mitteilung des Amtsdirektors

Im Januar 2023 erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt im Februar 2023.
Redaktionsschluss ist der 15. Januar 2023.

Frontzek
Amtsdirektor

Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2023/24 Grund- und Oberschule Massen, Standorte Massen und Sallgast

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen.

Wir werden voraussichtlich auch im kommenden Jahr eine erste Klasse am Schulstandort in Sallgast und eine am Standort in Massen einschulen können. Dabei haben Sie als Eltern das Wahlrecht, wo Ihr Kind eingeschult werden soll. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Aufnahme nach der Grundschulverordnung.

Die Anmeldung der Schulanfänger/innen für die Einschulung 2023 erfolgt parallel an beiden Schulstandorten am

Mittwoch, dem 18. Januar 2023

wie folgt:

von 12.30 – 16.30 Uhr im Haupthaus unseres Schulstandortes in Sallgast für die Einzugsbereiche

Gemeinde Sallgast

OT Göllnitz
OT Dollenchen mit Zürcel
OT Sallgast mit Henriette, Klingmühl, Poley

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

OT Lichterfeld mit Theresienhütte
OT Schacksdorf
OT Lieskau

und

von 12.30 – 16.30 Uhr im Haupthaus unseres Schulstandortes in Massen für die Einzugsbereiche

Gemeinde Massen-Niederlausitz

OT Betten
OT Gröbitz
OT Lindthal mit Rehain
OT Massen mit Tanneberg
OT Ponnisdorf

Das Kind ist vorzustellen. Das Buch der Familie oder die Geburtsurkunde sind mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung. Sollte lediglich ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.

gez. C. Rasemann
Schulleiter

Anmeldung der Schulanfänger des Schuljahres 2023/24 Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die vor dem 01.10.2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig können Eltern, die die vorzeitige Einschulung ihres Kindes wünschen, von diesem Vorstellungstermin Gebrauch machen.

Die Anmeldung der Schulanfänger/innen für die Einschulung 2023 erfolgt am

**Donnerstag, den 12. Januar 2023,
von 08.00 bis 17.00 Uhr**

im Schulleiterzimmer der Grundschule Crinitz.

Das Kind ist vorzustellen. Die Geburtsurkunde ist mitzubringen. Weiterhin benötigen wir die Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung. **Sollte lediglich nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist der entsprechende Nachweis vorzulegen.**

Einzugsbereiche:

Gemeinde Crinitz

OT Crinitz
OT Gahro

Gemeinde Massen-Niederlausitz

OT Babben

Stadt Luckau

OT Bergen
OT Fürstlich-Drehna

Aufgrund der Covid-19-Pandemie beachten Sie bitte die geltenden Regelungen.

gez. C. Förster
Schulleiterin

Höhere Gebühren für die Straßenreinigungsleistung

Ziel des Winterdienstes ist es, in der kalten Jahreszeit die Sicherheit des Straßenverkehrs und die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sicherzustellen. Daher besteht die Aufgabe, Verkehrsgefährdungen und Verkehrsbehinderungen infolge winterlicher Einflüsse zu vermeiden oder, sofern dies nicht möglich ist, zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren.

Gemäß Brandenburgischem Straßengesetz haben die Gemeinden auf allen öffentlichen Straßen der Ortsdurchfahrten den Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen. Die Kommunen können diese Aufgabe selbst durchführen oder private Unternehmen mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragen. Die Kosten des Winterdienstes können im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren auf die Eigentümer der anliegenden und erschlossenen Grundstücke umgelegt werden.

Durch den Wegfall von Winterdienstanbietern waren die Gemeinden im Jahr 2018 gezwungen, die Winterdienstleistung erneut auszuschreiben und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit neu zu vergeben.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es allein mit den Kosten für den Räumeeinsatz nicht getan ist. Denn den Räumdiensten entstehen insbesondere dadurch Kosten, dass Einsatzfahrzeuge, Räumgeräte und Streugut vorzuhalten sind sowie das Personal (in Bereitschaft) vorhanden sein muss. Diese Vorhaltekosten und Bereitschaftslöhne werden in den Kosten für die Winterdienstleistung mitberücksichtigt und fallen selbstverständlich auch dann an, wenn in der kalten Jahreszeit kein Schnee fällt.

Im Jahr 2021 wurden die Gebühren für die Straßenreinigungsleistung neu kalkuliert und in Straßenreinigungs- und Gebührensatzungen festgelegt. Die damit verbundenen Gebührenerhöhungen resultieren im Wesentlichen aus der geänderten Kalkulationsgrundlage. Wurden vormals die entstandenen Kosten im Fünf-Jahresdurchschnitt betrachtet, so waren die geringeren

Lohn- und Vorhaltekosten ursächlich für die geringeren Gebühren. Mit der Vergabe der Winterdienstleistung und den damit verbundenen höheren, aber auch gleichbleibenden, Kosten war die Gebührenkalkulation entsprechend anzupassen und letztendlich zu erhöhen.

Feuerwehren blicken auf viele Highlights zurück

Das Jahr neigt sich dem Ende und die Ortsfeuerwehren des Amtes Kleine Elster schauen auf bewegte Monate in 2022 zurück. Neben zahlreichen Einsätzen, die auch häufig der extremen Trockenheit des vergangenen Sommers geschuldet waren, gab es auch zahlreiche freudige Höhepunkte für die Kameradinnen und Kameraden.

Außergewöhnlich war der mehrtägige Einsatz zum Feel Festival im Juli, bei dem 27 Helfer der Wehren und der Amtsverwaltung im Einsatz waren. So wurde jederzeit für den Brandschutz vor Ort und die Sicherheit der Festivalbesucher gesorgt. Durch das schnelle Eingreifen der Helfer konnte so zum Beispiel das Ausbreiten eines Flächenbrandes in unmittelbarer Nähe zum Festivalgelände verhindert werden.

Ein großes Event für alle war der Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren, der nach zwei Jahren Corona bedingter Pause endlich wieder stattfinden konnte. Die Freiwillige Feuerwehr Göllnitz richtete die Wettkämpfe aus und konnte sich eines regen Interesses erfreuen. So reisten nicht nur zahlreiche Wehren zur Teilnahme an, sondern auch viele Besucher, die sich das Spektakel ansehen wollten. Die Wettkämpfe begannen am Nachmittag und reichten bis in den Abend. So wurde das aufgebaute Festgelände gleich doppelt genutzt – als Wettkampfsplatz und für ein fröhliches Miteinander mit Dorffestcharakter. Von den teilnehmenden Mannschaften der Wehren und Jugendfeuerwehren gab es insgesamt 20 Starts in verschiedenen Disziplinen – beispielsweise im Löschangriff und auf der Hindernisbahn. Zwei Kinder- und Jugendmannschaften gingen dabei außerhalb der Wertung an den Start, da die Teilnehmer unter zehn Jahren alt waren. Amtsbrandmeister Oliver Ittner beschreibt den Amtsausscheid als einen rundum gelungenen Tag. „Gerade für die Kinder- und Jugendfeuerwehren ist der Wettkampf immer ein ganz besondere





rer Anlass, für den sie das ganze Jahr üben und trainieren. Und deshalb ist es schön, dass sich jedes Jahr wieder eine Wehr findet, die dankenswerterweise die Organisation auf sich nimmt und den Amtsausscheid ausrichtet“, erklärt er.

Die Göllnitzer Wehr nutzte außerdem den großen Anlass, um noch einmal ihren langjährigen Wehrführer Michael Schadock auf die Bühne zu holen. Nach 22 Jahren Wehrführung hatte er sich im April von diesem Posten zurückgezogen. Für seine umfassenden Verdienste für die Göllnitzer Feuerwehr wurde ihm nun noch die Ehrenurkunde des Kreisfeuerwehrverbandes verliehen.

Ganz neu im Dienst ist nun ein All-Round-Anhänger, der seit dem Sommer den Fuhrpark der Amtswehren ergänzt. Mit praktischer Laderampe versehen, bietet der Anhänger Platz für vier Rollcontainer und kann damit mühelos Schläuche und anderes Equipment transportieren. Seinen Stellplatz hat das neue Vehikel in Massen gefunden, da im dortigen Depot der nötige Platz für die Unterbringung vorhanden ist und der Ort durch seine zentrale Lage von allen Wehren gut zu erreichen ist.

Demnächst können sich die Kinder und Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehren noch über eine kleine Überraschung freuen. Nachdem es Anfang September in einem Waldstück am Ortsrand von Massen gebrannt hatte und die angerückten Feuerwehren den Brand schnell löschen konnten, bedankte sich die Familie des Waldbesitzers mit einer großzügigen Spende an die Amtswehren. Für einen anderen Einsatz im Juni gab es ebenfalls eine Geldspende eines anderen Waldbesitzers. Das Geld soll nun dafür verwendet werden, neue T-Shirts für die Jugendfeuerwehren zu finanzieren.



SilberElstern landen in Massen, Lichterfeld und Dollenchen

In feierlichem Rahmen hat vor kurzem wieder die Verleihung der SilberElstern stattgefunden. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der amtsangehörigen Vereine und Feuerwehren sowie einige Gäste aus der Lokalpolitik waren der Einladung von Amtsausschussvorsitzendem Frank Tischer und Amtsdirektor Marten Frontzek ins Gasthaus Stuckatz nach Dollenchen gefolgt und warteten gespannt, wem die SilberElstern in diesem Jahr zufliegen mögen. Bis zuletzt ist das immer ein großes Geheimnis.

Zunächst begrüßte Frank Tischer die Gäste und drückte seine Freude darüber aus, dass auch im 20. Jahr der Verleihung der SilberElster das Engagement der Menschen nicht abreiße und den Amtsausschuss jedes Jahr neue Vorschläge erreichen. „Dafür können wir dankbar sein, dass es Menschen gibt, die sich in Vereinen und Feuerwehren einsetzen und einen Betrag für die Gemeinschaft leisten. Ohne euch wäre das Leben auf dem Land längst nicht so lebenswert“, erklärte er.

Auch Amtsdirektor Marten Frontzek lobte das ehrenamtliche Engagement, das im Amt Kleine Elster einen hohen Stellenwert habe. Nicht zu vergessen sei dabei auch die Arbeit der ehrenamtlichen Gemeindevertreter, Amtsausschussmitglieder, Bürgermeister und Ortsvorsteher. In der letzten Zeit sei der Ton spürbar rauer geworden. Nicht selten würden Vertreter der Lokalpolitik angefeindet. Umso beachtlicher sei es, dass dennoch so viele Menschen ihre Freizeit für das Wohl anderer opfern.

Ein freudiges Jubeln ging durch den Saal, als Frontzek anschließend die Verleihung der SilberElster in der Kategorie „Feuerwehr“ verkündete. Mit einer Gesamtnote von 1,4 lag in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr Dollenchen in der Bewertung mit großem Abstand vorn. Nicht nur bei der Anzahl der Dienststunden am Gerätehaus, sondern auch in puncto Ordnung und Sauberkeit sowie Pflege der Ausrüstung und Technik – überall schnitt die Wehr mit sehr gutem Ergebnis ab. Amtsbrandmeister Oliver Ittner beschreibt die Dollenchener Kameradinnen und Kameraden als sehr verlässlich, konstant im Einsatzgeschehen und engagiert im Dorfleben. So ist es nicht verwunderlich, dass die Feuerwehrleute aus dem Sallgaster Ortsteil die SilberElster schon zum wiederholten Male in den Händen halten dürfen.

In der Kategorie „Vereine“ ging die SilberElster in diesem Jahr nach Lichterfeld – und zwar an den Sportverein Blau-Weiß 19. Nicht nur, dass der Verein seit über hundert Jahren den Einwohnern

nen seiner Gemeinde und der umliegenden Orte eine sportliche Freizeitbeschäftigung bietet, sondern auch der erfolgreiche Spielbetrieb in verschiedenen Fußballligen, der Einsatz für das Dorfleben und die Pflege der Sportanlage wurden von Amtsdirektor Frontzek gewürdigt. Mit einem herzlichen Dankeschön nahm Vereinsvorsitzender Marko Tischer den Preis entgegen.

Die Kategorie „Einzelperson“ wurde zurecht als Höhepunkt des Abends angekündigt, ging die SilberElster in diesem Jahr doch an einen Mann, der sich seit über 40 Jahren für den Faustball in Massen engagiert. Manfred Wolschke war und ist dabei nicht nur Spieler und Trainer. Als Platzwart hält er die Rasenplätze in Schuss, kümmert sich um die Pflege der Bäume und Sträucher rund um den Platz, wartet Rasenmäher und Pumpen selbst und ist auch sonst immer zur Stelle, wenn jemand Hilfe benötigt.

Nachdem Gitarrist und Sänger Daniel Dorn, der den Abend musikalisch begleitet hatte, mit großem Applaus von der Bühne verabschiedet worden war, nutzen viele die Gelegenheit, um bei Buffet und Getränken miteinander ins Gespräch zu kommen.



Sallgast „öffnet die Türen“ und lädt zum Martinsfest

Erstmalig seit nunmehr drei Jahren fand an unserem Schulstandort in Sallgast das Martinsfest statt. Viele Schüler/innen, mit- samt Eltern und Großeltern kamen, um gemeinsam dem Umzug beizuwohnen. Der Legende nach zogen früher Menschen mit Fackeln und Lichtern zum Grab des heiligen Sankt Martin, um diesen zu ehren. Eine weitere Legende besagt, dass der Leichnam des verstorbenen Verehrten selbst mit einem Fackelzug die letzte Ruhe fand. Sankt Martin gilt als einer der am meist verehrtesten Heiligen der katholischen Kirche, da er ein vorbildhaftes Leben geführt haben soll. Noch heute wird er vielerorts mit Umzügen und kleineren Festen gedacht – so auch bei uns in Sallgast! Neben einem kleinen Begrüßungslied, dem Umzug und einem Lagerfeuer auf dem Schulhof, fühlten sich unsere 10. Klassen für eine üppige Verpflegung verantwortlich.

Vor dem Martinsfest öffneten sich zum ersten Mal die Schul- und Horttüren für die Öffentlichkeit. Auch hier kamen zahlreiche Besucher/innen, insbesondere unsere (vielleicht) zukünftigen Erstklässler/innen der Einladung nach und verschafften sich einen Überblick über die räumlichen Begebenheiten und Möglichkeiten unserer Schule. Dabei nutzten auch viele das Angebot unserer 4. Klasse, sich mit Kaffee und leckerem Kuchen zu stärken. Ein großes Lob an Helferinnen und Helfer und wir freuen uns, dass es so zahlreich angenommen wurde!



Dankeschön für einen gelungenen Wandertag

Am 20.10.2022 fuhr die Klasse 3 vom Grundschulstandort Sallgast nach Göllnitz auf den Konzackhof. Dort begrüßte sie Herr Schapp. Gemeinsam wanderten sie in den nahegelegenen Wald und erfuhren viel Wissen über den Lebensraum Wald. Er vermittelte ihnen auch die Notwendigkeit der Jagd. Da Herr Schapp selbst Jäger ist und über eine eigene Ausstellung erlegter Exponate verfügt, konnten die Schüler viele Tiere unserer Heimat und aus Afrika kennenlernen.

Besonders prima fanden die Schüler die Bauernhoftiere auf dem Konzackhof und den Traktor. Alle waren über die tolle Bewirtung überrascht, welche Herr Schapp mit seinen Helfern liebevoll vorbereitet und gesponsert hatte.

Vielen Dank sagen Ihnen, Herr Schapp und ihren Helfern, die Schüler der Klasse 3 aus Sallgast.

KiTa-Spielothek – Neue Spiele für die Kita-Schlaumäuse“

**Initiative von Mehr Zeit für Kinder e.V.
stattet die Kita Schlaumäuse mit Spielwaren aus**

Die Kita Schlaumäuse zählt zu den Gewinnern der „KiTa-Spielothek für die Krippe“ 2022 und erhält damit ein umfangreiches Spielwarenpaket mit wissenschaftlich geprüften Produkten. Das Besondere an der „KiTa-Spielothek“: Die Produkte sollen auch an die Familien der Kinder zum gemeinsamen Spielen zu Hause ausgeliehen werden.

Die Kita Schlaumäuse Massen hat sich am Aufruf der Initiative „KiTa-Spielothek für die Krippe“ des Mehr Zeit für Kinder e.V. beteiligt und ein umfangreiches Spielwarenpaket gewonnen. Ins-

gesamt werden in diesem Jahr 250 Krippen ausgestattet. Die Initiative „KiTa-Spielothek“ möchte spielerisch die Entwicklung von Krippenkindern fördern und durch die Ausleihe der Produkte zu den Familien nach Hause die Spielkultur in den Familien stärken. Gesponsert werden die Produkte in diesem Jahr von den Herstellern Ferbedo, Ravensburger, Stapelstein und Zapf Creation.

Ausleihe der Spiele nach Hause

Wie in einer Bibliothek dürfen die Kinder ihre Lieblingsspiele aus der „KiTa-Spielothek“ ausleihen und mit nach Hause nehmen, um sie dort gemeinsam mit der Familie auszuprobieren. Die Erzieher/innen können den Eltern Ratschläge geben, welche Spielwaren die Fähigkeiten ihrer Kinder besonders gut fördern. Auf diese Weise entsteht eine Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieher/innen und Eltern und es ergeben sich Anlässe zu Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Sobald die Spiele in der Kita eingetroffen sind, werden sie immer Freitag bis Mittwoch ausgeliehen. Somit haben die Familien über das Wochenende Zeit zum Spielen.

Kirstin Naupold



den. Doch es ging nicht nur ums Siegen, sondern vor allem darum gemeinsam etwas zu unternehmen, sich sportlich zu betätigen und dabei Spaß zu haben.

Natürlich macht zwei Stunden Bowling auch hungrig und so gab es anschließend noch einen leckeren Imbiss für alle.

Gefördert wurde der Nachmittag vom Amt Kleine Elster und dem Kreisfeuerwehrverband Elbe-Elster e.V. Denen gilt ein herzliche Dankeschön von allen Teilnehmern. Diese wurden zu diesem Nachmittag mit einem Bus abgeholt und auch wieder in ihren Heimatort gebracht. Eine gelungene Veranstaltung für unseren Feuerwehrynachwuchs, so fasst Amtsjugendfeuerwehrwartin Doreen Nitzsche den Nachmittag zusammen.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Bowling mit der Feuerwehr

Einen tollen Sonntagnachmittag hatten gut 50 Jugendfeuerwehrmitglieder im Alter von 6 bis 16 Jahren im Fun Hollywood beim Bowling. Begleitet wurden sie dabei von zehn Jugendfeuerwehrwarten und Betreuern.

Alle acht Bahnen waren gemietet und so konnte entsprechend des Alters gebowlt und der jeweilige Bahnsieger ermittelt werden.



Die Präventionstage in der Sängerstadregion

haben bereits Traditionscharakter, auch wenn es zwischenzeitlich Coronabedingt auch mal ausfallen musste. In diesem Jahr waren die sechsten Klassen der Schulen rundum wieder eingeladen und so hatten auch die Schüler aus Massen und Crinitz jeweils ihren erlebnisreichen Tag im Freizeitzentrum Finsterwalde.

Vorab gab es Abfragen, an welchen Workshops die Schüler teilnehmen möchten und dann wurden zwei davon besucht.

Im Angebot waren: 1) Was macht mich stark? 2) Wie verhalte ich mich richtig – Erste Hilfe. 3) Wie löse ich Konflikte gewaltfrei? 4) Was brauche ich um mich wohl zu fühlen? – Entspannungstechniken. 5) Gesund und lecker – geht das? 6) Ist Trinken nur Wasser und Tee – oder geht's noch cooler?

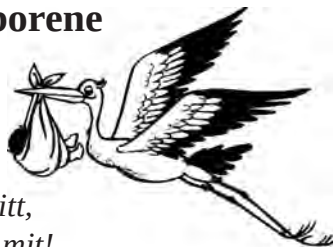
Gar nicht so leicht sich somit für zwei Workshops entscheiden zu müssen. Den Schülern hat es gefallen, so die Resonanz der Teilnehmer.

Ein Dankeschön geht an die Jugendkoordinatorinnen und Schulsozialarbeiter der Sängerstadregion, die organisierten und auch selbst Workshop durchführten sowie an den Landkreis Elbe-Elster für die finanzielle Unterstützung.

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

September 2022

Urbik, Jonas
Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf

Görner, Michel
Massen-Niederlausitz OT Betten

Meyer, Ida
Massen-Niederlausitz OT Massen

Veranstaltungen im Dezember 2022

Datum	Zeit	Veranstaltung
11.12.	ab 15.00 Uhr	Weihnachtslieder mit dem Gemischten Polizeichor Finsterwalde e.V. Lichterfeld, Forststraße 1, Landleben
17.12.	ab 16.00 Uhr	Singen unterm Tannenbaum Dorfplatz Massen

Sie planen eine Veranstaltung im Amtsgebiet? Wir drucken Sie gerne in unserem Terminkalender ab und veröffentlichen sie auf unserer Internetseite. Schicken Sie uns dazu gerne eine E-Mail mit dem Termin, dem Veranstaltungsort und dem Titel der Veranstaltung an info@amt-kleine-elster.de

Evangelische Kirchengemeinden Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz, Sallgast, Dollenchen, Lipten

Dezember 2022 / Januar 2023

Monatsspruch Dezember:

„Freue dich und sei fröhlich, du Tochter Zion! Denn siehe, ich komme und will bei dir wohnen, spricht der HERR.“

(Sacharja 2,14)

Gottesdienste in Betten:

18.12. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
24.12. um 18.00 Uhr Christvesper mit Pfarrer Wolf
26.12. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
31.12. um 17.30 Uhr mit Pfarrer Wolf

15.01. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
29.01. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

18.01. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lieskau:

11.12. um 14.00 Uhr mit Chorkonzert zum Advent;
anschließend Adventsfeier
24.12. um 16.00 Uhr mit Lektorin Kotte
25.12. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
31.12. um 16.30 Uhr mit Lektorin Kotte

14.12. Gemeindenachmittag Adventsfeier um 15.00 Uhr

08.01. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.01. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
05.02. um 09.00 Uhr mit Prädikantin Schmidtke

04.01. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienst in Lichterfeld:

04.12. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
24.12. um 15.30 Uhr Christvesper mit
Prädikantin Schmidtke
26.12. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
31.12. um 15.30 Uhr mit Lektorin Kotte

08.12. Gemeindenachmittag Adventsfeier um 15.00 Uhr

22.01. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

12.01. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Göllnitz:

04.12. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
18.12. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
24.12. um 17.00 Uhr mit Prädikantin Schmidtke
25.12. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
31.12. um 16.30 Uhr mit Pfarrer Wolf

15.01. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
29.01. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Sallgast:

04.12. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
18.12. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
24.12. um 17.00 Uhr Christvesper mit Pfarrer Wolf
26.12. mit Prädikantin Schmidtke
31.12. um 17.30 Uhr mit Lektorin Kotte

09.12. Frauenkreis Adventsfeier um 15.00 Uhr

15.01. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
29.01. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

13.01. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Dollenchen:

11.12. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
24.12. um 17.00 Uhr Christvesper mit Lektorin Kotte
25.12. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
31.12. um 15.30 Uhr mit Pfarrer Wolf

07.12. Frauenkreis Adventsfeier um 15.00 Uhr

08.01. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
23.01. um 10.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
05.02. um 10.00 Uhr mit Prädikantin Schmidtke

11.01. Frauenkreis um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Lipten:

04.12. um 14.00 Uhr mit Pfarrer Wolf anschließend
Adventsfeier
24.12. um 16.00 Uhr Christvesper mit Pfarrer Wolf
26.12. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf
08.01. um 11.00 Uhr mit Pfarrer Wolf

Kinderkreise im Pfarrsprengel Betten

Der **Kinder- und Vorschulkreis in Lieskau** findet am Freitag, dem 09. Dezember und am Freitag, dem 13. Januar 2023, von 15.30 Uhr – 16.30 Uhr im Pfarrhaus statt. Kinder ab fünf Jahren sind herzlich eingeladen zum Singen, Spielen und Hören von Geschichten.

Die **Christenlehrekinder** treffen sich donnerstags im Bettener Pfarrhaus. Klasse 1 um 15.00 Uhr, Klasse 2-3 um 16.00 Uhr und Klasse 4-6 um 17.00 Uhr.

Die Konfirmanden der 8. Klasse treffen sich wöchentlich am Dienstag um 16.00 Uhr im Bettener Pfarrhaus zum **Konfirmandenunterricht**.

Die **Nähkreise der Kirchengemeinde Betten** finden nach Absprache freitags und samstags im Pfarrhaus statt.

Musik im Kerzenschein

Am **Freitag, dem 6. Januar 2023**, findet in der Bettener Kirche wieder die traditionelle Musik im Kerzenschein statt. Beginn ist um 18.00 Uhr. Wir wollen auf weihnachtliche Lieder und Texte hören und auch zum Singen von Weihnachtsliedern wird noch einmal Gelegenheit sein.

Herzliche Einladung an Große und Kleine!

Jahreslosung 2023:

„Du bist ein Gott, der mich sieht.“

(Genesis 16,13)

*Wir wünschen unseren Gemeindegliedern ein
frohes Christfest sowie ein gesundes und geseg-
netes neues Jahr!*

Heike und Michael Wolf

(Änderungen vorbehalten!)

Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben

Dezember 2022 / Januar 2023

Gottesdienste in Massen:

03.12. um 14.00 Uhr Diamantene Hochzeit
04.12. um 10.30 Uhr
18.12. um 10.00 Uhr
24.12. um 17.00 Uhr mit Krippenspiel
24.12. um 22.00 Uhr Christnacht
25.12. um 10.00 Uhr
31.12. um 17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst
08.01. um 17.00 Uhr Bläserandacht zum Neuen Jahr
22.01. um 10.00 Uhr

Gottesdienste in Gahro:

04.12. um 09.00 Uhr
24.12. um 15.00 Uhr
31.12. um 16.00 Uhr
29.01. um 09.00 Uhr

Gottesdienst in Babben:

24.12. um 15.00 Uhr

Gottesdienste in Crinitz:

11.12. um 10.00 Uhr
24.12. um 16.00 Uhr
22.01. um 09.00 Uhr

Adventsfeier

Massen: Mittwoch, 14.12. um 15.00 Uhr

Gemeindenachmittag

Massen: Mittwoch, 18.01. um 15.00 Uhr

Veranstaltungen

Weihnachtslieder im Kerzenschein

11.12. um 16.00 Uhr in Breitenau
mit Beate Kunze an der Orgel und am Keyboard

Weihnachtsmusical „Du Kind in der Krippe“

14.12. um 19.00 Uhr in Sonnewalde
mit der Kantorei Mühlberg unter der Leitung von Stefan Jänke

Konzert zum Neuen Jahr

08.01.2023 um 14.00 Uhr in Fürstlich Drehna
mit dem Volkschor Massen unter der Leitung von Veit Klaue

Bläserandacht zum Neuen Jahr

08.01.2023 um 17.00 Uhr in Massen

Digitales Hausabendmahl

Sonntag, 4. Advent 18.12. um 17.30 Uhr, Anmeldungen über
PfarrerIn Offermann oder PfarrerIn Höpner-Miech

Allianzgebetswoche

Dienstag, 10.01.2023 um 19.00 Uhr Eröffnung
in Massen im Pfarrhaus

Märchentag

für Kinder und Erwachsene im Rahmen der Familientankstelle
am Samstag, 21.01.2023 in Finsterwalde ab 09.30 Uhr Ankom-
men, Beginn um 10.00 Uhr, Ende 13.00 Uhr.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bauabgangsstatistik im Land Brandenburg

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümerin/Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Der Erhebungsbogen ist unter: <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Statistik des Bauabgangs Land Brandenburg

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 32
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Sie erreichen uns über
Telefon: 030 9021-3036/3037/3038
Telefax: 030 9028-4014
E-Mail: bau@statistik-bbb.de

1 Allgemeine Angaben **1**

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
Anschrift: _____

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____
Nummer: _____
Postleitzahl, _____
Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Gemeinde _____
Gemeindeteil _____

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung

Monat Jahr

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer 1 ☐

Unternehmen

Wohnungsunternehmen 2 ☐

Immobilienfonds 3 ☐

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 ☐

Produzierendes Gewerbe 5 ☐

Handel, Kreditinstitute und Versicherungs-
gewerbe, Dienstleistungen
sowie Verkehr und Nachrichtenüber-
mittlung 6 ☐

Privater Haushalt 7 ☐

Organisation ohne Erwerbszweck 8 ☐

2 Art und Alter des Gebäudes **2**

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

(auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) 1 ☐

Wohnheim 2 ☐

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 ☐ 1987–1990 5 ☐
1919–1948 2 ☐ 1991–1995 6 ☐
1949–1978 3 ☐ 1996–2010 7 ☐
1979–1986 4 ☐ 2011 und später 8 ☐

3 Umfang des Bauabgangs **3**

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1 ☐

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2 ☐

Bitte weiter mit Frage 4.

Platzhalter für sonstige Informationen werden mit 1. Seite vom Fragebogen getrennt.

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | |
|---|---|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen .. 1 ☐ | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit 5 ☐ |
| zur Schaffung von Freiflächen 2 ☐ | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... 6 ☐ |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes .. 3 ☐ | aus sonstigen Gründen 7 ☐ |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes 4 ☐ | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? 8 ☐ Ja 9 ☐ Nein

5 Größe des Bauabgangs 5

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen
mit 7 oder mehr Räumen

Straßenschlüssel

Wird vom Amt für Statistik ausgefüllt

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2022

Dezember 2022

Mo. 05.12.	Bad Liebenw.	IHK Reg.-Center EE	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 06.12.	Cottbus	IHK Reg.-Center CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 08.12.	Senftenberg	SV Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 09.12.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 12.12.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 13.12.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 14.12.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 19.12.	Finstertal	Bürogem. NL	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 20.12.	Cottbus	IHK Reg.-Center CB/SPN	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 21.12.	Senftenberg	IHK Reg.-Center OSL	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211**,
der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Sollten keine Gespräche vor Ort möglich sein, finden diese als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.

Gemeinde Crinitz

Farbtupfer in der Crinitzer Hauptstraße – Trafohaus mit neuem Gesicht

Das Trafohaus gegenüber der Zahnarztpraxis Trojanowski erstrahlt seit Kurzem in einem neuen Glanz. Der Crinitzer Künstler und Air Brusher Michael Kröpsch hat hier wieder seine Spuren hinterlassen.

Mit der Gestaltung des Trafohäuschen in Richtung Fürstlich Drehna wurde nun ein weiterer Farbtupfer in der Hauptstraße, gleich hinter der Bushaltestelle gesetzt. Die große Resonanz und der Zuspruch der Einwohner haben sowohl Bürgermeister Uwe Mader als auch den Künstler sofort neue Ideen entwickeln lassen. Der Eigentümer, die Mitnetz AG, wurde ebenfalls mit ins Boot geholt und konnte von der Idee überzeugt werden.

Dank gilt an dieser Stelle Herrn Zinke, der von den Ideengebern angesteckt wurde und sich innerhalb der Firma für die Umsetzung stark machte.



Diesmal wollten die Crinitzer auf touristische Highlights in ihrer Umgebung hinweisen und so auf das Waldbad und die Buchheide aufmerksam machen. Beides sind touristische Anziehungspunkte, welche zum Wandern, Radfahren und Erholen nicht nur für Einheimische, sondern auch für auswärtige Touristen und Familien ein besonderes Erlebnis sein können.

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister



Parkanlage am Freibad nimmt nächste Etappe – Bürgermeister sagt Danke

Fast keinen freien Sonntagnachmittag hatten einige Crinitzer im Oktober, denn über 300 Tonnen Material für den Wegebau mussten verbaut werden. Eine Vielzahl von Crinitzer Firmen stand sowohl mit ihrer Technik und mit eigener Anwesenheit bereit, um die Arbeiten der Gemeinde tatkräftig zu unterstützen.



Bürgermeister Uwe Mader freute sich sehr über die breite Zustimmung der Helfer und die Bereitstellung der Technik. André Berger übernahm die Einteilung der Arbeiten und die Koordination des Einsatzes der Technik. 3-4 Radlader sowie mehrere Multicars waren vor Ort, aber auch fleißige Hände zum Verteilen des Materials waren notwendig. Ohne diese Helfer wäre eine Umsetzung in dieser Zeit nicht möglich gewesen. Gleichzeitig wurde die Voraussetzung für die Aufstellung von Schautafeln vorbereitet.

Bedanken möchte sich Bürgermeister Uwe Mader an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern und bei Herrn Gerald Hentschel, welcher seine Ackerfläche für die Zeit der Materiallagerung zur Verfügung stellte. Als nächstes müssen ca. 250 Blumenzwiebeln für das Frühjahr in die Erde gebracht werden. Dafür signalisierte eine weitere Gruppe des langjährigen Helferteams bereits ihre Mithilfe. Auch dafür schon vorab ein herzliches Dankeschön!

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister

Waldweg zwischen Crinitz und Pechhütte saniert

Auf einer Länge von über 2,3 km wurde der Weg von Crinitz nach Pechhütte durch die Gahroer Buchheide mit Fördermitteln des Landes Brandenburg im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes saniert. Nicht nur, dass jetzt Feuerwehrfahrzeuge im Falle eines Brandes schnell an den Bestimmungsort kommen können, nun müssen hier Wanderer und Radtouristen nicht mehr durch eine Vielzahl von Schlaglöchern gehen und fahren und selbst Gefahr laufen sich zu verletzen. Das hat nun endlich ein Ende gefunden.

Danke an die ausführende Baufirma! Weshalb die letzten 300 m des Weges nicht bis an die Bergener Straße geführt wurden, bleibt noch zu klären.

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister



Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen
und Einwohner der Gemeinde
Lichterfeld-Schacksdorf,

hiermit laden wir Sie recht
herzlich zu unseren diesjährigen
Seniorenweihnachtsfeiern (ab 60+)
wie folgt ein:



Bild: Hanyants - Freepik.com

OT Lichterfeld: am 09.12.2022, ab 14:00 Uhr
im Café Landleben, Forststr. 1

OT Lieskau: am 11.12.2022, ab 15:00 Uhr
in Werner's Landgasthaus, Dorfstr. 4

OT Schacksdorf: am 14.12.2022, ab 15:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 17

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Christoph Drangosch
Bürgermeister der Gemeinde
Lichterfeld-Schacksdorf

Norbert Richter
Ortsvorsteher Lichterfeld

Silvana Lehmann
Ortsvorsteherin Lieskau

Jürgen Glauch
Ortsvorsteher Schacksdorf

P.S. Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz,
Lutz Modrow, findet am

12.12.2022 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Bekanntgabe des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg,
Mike Prach, findet am

15.12.2022 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

Zeit	Altersklasse	Gegner
------	--------------	--------

Samstag, 03.12.2022

17.00 Uhr Männer SV Eintracht Ortrand

Samstag, 10.12.2022

ab 09.30 Uhr E-Jugend m. Turnier
15.00 Uhr Frauen SV Blau-Weiß Dahlewitz
17.30 Uhr Männer BSV G-W Finsterwalde II

Samstag, 17.12.2022

15.00 Uhr Frauen SV Chemie Guben 1990

Samstag, 07.01.2023

ab 11.00 Uhr F-Jugend Turnier

Abteilung Faustball

Zeit	Altersklasse	Ausrichter
------	--------------	------------

Sonntag, 15.01.2023

10.00 Uhr Männer Massen 2

Spielklasse: Landesklasse Brandenburg
Art: Spieltag

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Gemeinde Sallgast



3. Advent – Weihnachtskonzert in der Kirche Sallgast

Der Heimatverein Sallgast e.V. lädt **am Sonntag dem 11.12.2022 um 17.00 Uhr** wieder in die Kirche Sallgast zu seinem traditionellen Weihnachtskonzert mit den Erbschleichern unter der Leitung von Frau Schadock ein.

Der Eintritt ist frei.

Um eine Spende wird gebeten.

Die Hygieneregeln (Mund-Nasen-Maske und Abstand zueinander) sind unter Berücksichtigung der aktuellen kreislichen Vorgaben für Veranstaltungen einzuhalten.

Darüber informiert der Vorstand

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78243 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).